



Presseinformation

### **Solidarität statt Sterbehilfe**

*Am 26. Februar 2020 verkündet das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zum Verbot geschäftsmäßiger Sterbehilfe nach Paragraph 217 des Strafgesetzbuches. Professor Winfried Hardingham, Palliativmediziner und Vorsitzender des Deutschen Hospiz- und PalliativVerbands (DHPV), war schon bei der Verhandlung im April 2019 als Sachverständiger geladen. Er wird auch bei der Urteilsverkündung in Karlsruhe sein, wo er für Interviews zur Verfügung steht.*

Berlin, 19. Februar 2020. „Wir plädieren sehr für eine Beibehaltung des Gesetzes in seiner 2015 beschlossenen Form“, so Hardingham. „Der Angst vor Würdeverlust in Pflegesituationen und bei Demenz sowie vor unerträglichen Schmerzen mit der gesetzlichen Legitimierung der Beihilfe zum Suizid zu begegnen, kann in einer solidarischen Gesellschaft nicht gewollt sein.“

Notwendig sei vielmehr eine Kultur der Wertschätzung gegenüber kranken und sterbenden Menschen sowie Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung für alle Menschen an jedem Ort in Deutschland. Mit dem ebenfalls 2015 verabschiedeten Hospiz- und Palliativgesetz hatte der Gesetzgeber aus Sicht des DHPV ein starkes Signal für eine Gesellschaft gesetzt, in der Autonomie und Selbstbestimmung auch für den Fall von schwerer Krankheit und nahendem Tod sichergestellt werden.

Bei der Verhandlung im April 2019 standen unter anderem diese Fragen der Autonomie und Selbstbestimmung am Lebensende im Fokus des Interesses der Karlsruher Richterinnen und Richter. „Selbstbestimmung heißt aus unserer Sicht vor allem, die hospizliche und palliative Unterstützung in Anspruch nehmen zu können, die man wünscht und benötigt“, so Hardingham. „Statt eines Gesetzes, das die geschäftsmäßige Suizidbeihilfe legitimiert, brauchen wir den weiteren, konsequenten Ausbau entsprechender Angebote überall dort, wo Menschen ihr Lebensende verbringen, vor allem zu Hause, im Krankenhaus und in stationären Pflegeeinrichtungen.“

Der DHPV sieht der Urteilsverkündung mit Spannung entgegen. Prof. Winfried Hardingham steht vor Ort für Interviews zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Angela Hörschelmann, Kontaktinfos siehe unten.

Einen Überblick über den bisherigen Verlauf der Debatten finden Sie [hier](#).

#### Weitere Informationen

Der Deutsche Hospiz- und PalliativVerband e.V. ist seit 1992 die bundesweite Interessenvertretung der Hospizbewegung sowie zahlreicher Hospiz- und Palliativeinrichtungen in Deutschland. Als Dachverband der Landesverbände in den 16 Bundesländern sowie weiterer überregionaler Organisationen der Hospiz- und Palliativarbeit und als selbstverständlicher Partner im Gesundheitswesen und in der Politik steht er für über 1.200 Hospiz- und Palliativdienste und -einrichtungen, in denen sich mehr als 120.000 Menschen ehrenamtlich, bürgerschaftlich und hauptamtlich engagieren.

#### **Kontakt**

Angela Hörschelmann  
Deutscher Hospiz- und PalliativVerband  
Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Aachener Str. 5

10713 Berlin  
Tel.: 030 82 00 758 17  
Mobil: 0049 178 40 660 41  
Fax: 030 82 00 758 13  
Mail: [a.hoerschelmann@dhpv.de](mailto:a.hoerschelmann@dhpv.de)  
Internet: [www.dhpv.de](http://www.dhpv.de)